

47. Änderung des Flächennutzungsplans (Innerstädtische Entlastungsstraße) der Stadt Oelde – Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Niederschrift der Informationsveranstaltung vom 20.03.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ist als separate Anlage Nr. 6 beigefügt.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

(Zeitraum: 16.03.2023 - 12.04.2023)

Nr.	Verfasser/in	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
Keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.				

Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

(Beteiligungszeitraum: 16.03.2023 - 12.04.2023)

Nr.	Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange/ Nachbarkommune	Eingangsdatum	Stellungnahme	Abwägung der Verwaltung
1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, NL Münster	21.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
2	Bezirksregierung Köln – Abt. 7-Dez. 72	-	-	-
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 25 (65)	31.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26 (Luftverkehr)	16.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	20.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 52 (Abfallwirtschaft)	03.04.2023	<i>Bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben wird Ihnen folgendes mitgeteilt: Die Notwendigkeit, den Boden zu beseitigen und dort eine Asphaltfläche zu errichten, wird nicht ausreichend begründet.</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird diesbezüglich in Kapitel 1 ausführlicher behandelt. Außerdem wird auf das Kapitel 6.3

			<i>Hinsichtlich Abfallwirtschaft und abfallanlagenbezogener Immissionsschutz bestehen keine Bedenken.</i>	Boden, Fläche des Umweltberichtes verwiesen.
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-	-
8	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	03.04.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
9	Bischöfliches Generalvikariat Münster (Abteilung 630 - Kirchengemeinden 48147 Münster)	-	-	-
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)(Referat Infra I 3)	20.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Sparte Verwaltungsaufgaben - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-
12	Bundeseisenbahnvermögen, Dienststelle West Außenstelle Essen	-	-	-
13	Deutsche Bahn AG: Deutsche Bahn AG (DB Immobilien,	-	-	-

	Region West (Kompetenzteam Baurecht))			
14	Deutsche Post Bauen GmbH, NL Münster	-	-	-
15	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15 (Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13)	11.04.2023	<p><i>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>Gegen die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwände.</i></p> <p><i>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Regelungsinhalt betrifft nicht den Bebauungsplan. Die Stellungnahme wird an die Bauausführenden Stellen weitergeleitet.</p>

			<i>und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Eine weitergehende Stellungnahme wird von uns im Zuge der Vorlage des Bebauungsplanes abgegeben.</i>	
16	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Westfalen	-	-	-
17	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	-	-	-
18	Ericsson Services GmbH	-	-	-
19	Evangelische Kirche von Westfalen (Bau- Kunst-Denkmalpflege)	19.04.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
20	Fernstraßen-Bundesamt	-	-	-
21	Gelsenwasser AG - Hauptverwaltung	-	-	-
22	Gemeinde Beelen: Fachbereich Bauen und Wohnen	-	-	-
23	Gemeinde Herzebrock-Clarholz: Fachbereich Planen Bauen Umwelt	20.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
24	Gemeinde Langenberg	21.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
25	Gemeinde Wadersloh	-	-	-
26	Handelsverband NRW - Westfalen-Münsterland e. V. (Geschäftsstelle Münster)	06.04.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt

27	Handwerkskammer Münster(Wirtschaftsförderung)	31.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
28	Industrie- und Handelskammer Nord- Westfalen zu Münster	20.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
29	Kreis Gütersloh: Kreis Gütersloh (Abteilung Umwelt – Klimaschutz und Planung)	24.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
30	Kreis Warendorf – Der Landrat	05.04.2023	<p><i>Zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich folgende Anregungen und Bedenken:</i></p> <p><u><i>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</i></u> <i>Nach Prüfung der Unterlagen wird der Planung inhaltlich zugestimmt. Ich weise darauf hin, dass gemäß der Starkregenkarte NRW der Bereich zum Mühlensee bei einem seltenen als auch extremen Regenereignis betroffen sein kann.</i></p> <p><i>Rechtliche Grundlagen</i> <i>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) in der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585)</i> <i>LWG Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.07 2016 (GV.NRW S. 559)</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u><i>Untere Wasserbehörde – Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz:</i></u> Die Begründung wurde um das Kapitel 3.3 Hochwasserschutz ergänzt und der Hinweis der Betroffenheit bei seltenen als auch extremen Regenereignissen aufgenommen.</p>

			<p><i>Blaue Richtlinie Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW (18.03.2010)</i> <i>ZustVU Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz vom 08.11.2016 (GV. NRW S. 978)</i></p> <p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> <i>Der Planung kann derzeit nur unter Vorbehalt zugestimmt werden, da die Vorlage des Umweltberichtes noch aussteht.</i></p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Eine Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde liegt mir derzeit noch nicht vor. Erforderlichenfalls werde ich sie unverzüglich nachreichen.</i></p>	<p><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Der Umweltbericht wird zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt.</p>
31	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld (Regionalniederlassung Münsterland)	06.04.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
32	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	17.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
33	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
34	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-

35	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
36	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	16.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
37	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	28.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
38	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
39	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
40	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Außenstelle Beckum	-	-	-
41	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen (Verkehrsmanagement)	-	-	-
42	Stadt Beckum, Bauamt (Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung)	-	-	-
43	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Stadtentwicklung	20.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
44	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	22.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
45	Thyssengas GmbH	16.03.2023	<i>Innerhalb der o.g. Bauleitplanung verläuft die im Betreff genannte Gasfernleitung L02291 der Thyssengas GmbH. Beigefügt erhalten</i>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		<p><i>Sie den Bestands-plan Blatt Nr. 1 sowie einen Übersichtsplan im Maßstab 1: 2500.</i></p> <p><i>Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines Schutzstreifens von 6,0 m (3,0m links und rechts der Leitungsachse), in dem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind.</i></p> <p><i>Eine Überbauung des Schutzstreifens ist nicht möglich, da das Errichten von geschlossenen Bauwerken und sonstigen baulichen Anlagen (inklusive Fundamente, Gebäude, Garagen, Carports, Lärmschwände, Überdachungen etc.) jeglicher Art innerhalb des Schutzstreifens gemäß den für diese Leitung gültigen Regeln des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.) nicht gestattet ist. Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb unserer Gasfernleitung beeinträchtigt oder gefährden.</i></p> <p><i>Das Anlegen von Straßen, Zufahrten und Stellplätze im Bereich der Leitung ist möglich. Die Befestigung sollte aber mit Verbundsteinpflaster, Asphalt oder Schotter erfolgen. Beton ist als Oberflächenbefestigung nicht zulässig.</i></p> <p><i>Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass alle Maßnahmen, auch außerhalb des Schutzstreifens, die Auswirkungen auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben könnten,</i></p>	<p>Die parallel zur Konrad-Adenauer-Alle verlaufende Gasleitung wurde inklusive des Schutzstreifens in der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Innerstädtische Entlastungsstraße“ ergänzt. Die Freihaltung des Schutzstreifens wird auf Ebene der Bebauungsplanänderung geregelt.</p> <p>Die Darstellung der Gas-Leitung als unterirdische Leitung bleibt in dem Flächennutzungsplan bestehen.</p>
--	--	--	---

		<p><i>frühzeitig unter Vorlage detaillierter Projektpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen sind, damit wir prüfen können, ob die jeweils angezeigte Maßnahme in der geplanten Form durchgeführt werden kann oder Sicherungs- und Anpassungsmaßnahmen an der jeweiligen Versorgungsanlage erforderlich werden.</i></p> <p><i>Diese Unterlagen müssen uns entsprechend frühzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit uns ein ausreichender Zeitraum zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme verbleibt.</i></p> <p><i>Eventuell geplante neue Baumstandorte sind gemäß DVGW Merkblatt GW 125 (M) sowie des Merkblattes der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. FGSV Nr. 939 mit Blick auf die weitere Entwicklung des Stamm-durchmessers zu wählen. Um die Gasfernleitung vor Beeinträchtigungen durch Wurzelwuchs zu schützen und eine gefährdungsfreie Lebensdauer der Bäume zu gewährleisten, sollte der Abstand von 5,0 m zwischen Leitungsaußenkante und Stammachse nicht unterschritten werden.</i></p> <p><i>Dem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen bei unbefestigter Oberfläche in Längs- bzw. Querrichtung können wir nur nach erfolgten druck-verteilsten Maßnahmen - wie Auslegen von</i></p>	
--	--	---	--

			<p><i>Baggermatratzen oder dergleichen - zustimmen.</i></p> <p><i>Nachfolgende Sicherungsmaßnahmen sind im Voraus zu berücksichtigen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"><i>1. Auskofferungs- und Verdichtungsarbeiten dürfen nur dann maschinell erfolgen, wenn über der Leitung ein Erdpolster von 0,5 m gewährleistet ist und Verdichtungsgeräte, deren Erregerkraft pro Aufstandsfläche den Wert von 8,5 N/cm² nicht überschreiten, eingesetzt werden.</i><i>2. Bei Näherungen im Horizontalabstand unter 1,0 m und im Vertikalabstand unter 0,5 m zu unseren Anlagen dürfen Erdarbeiten nur von Hand ausgeführt werden.</i><i>3. Verlegen von Leitungen, Kanälen, Kabeln und Drainagen Bei offener Bauweise sind die lichten Abstände unter Berücksichtigung der Leitungsdurchmesser, der örtlichen und technischen Gegebenheiten und der betrieblichen Belange festzulegen. Sie sollen 0,40 m bei Kreuzungen und in kurzen Abständen 1,0 m bei Parallelführungen nicht unterschreiten.</i> <p><i>Sollte nicht in offener Bauweise verlegt werden, ist das Verfahren mit uns im Detail abzustimmen, die Abstände zur Leitung und die begleitende Einmessung festzulegen. Dieses hat rechtzeitig einige Werkzeuge vor Baubeginn zu erfolgen.</i></p> <ol style="list-style-type: none"><i>4. Bei Rammarbeiten in Leitungsnähe sind Schwingungsmessungen erforderlich. Falls</i>	
--	--	--	---	--

		<p><i>die max. zulässige resultierende Schwingungsgeschwindigkeit $V < 30$ mm/sec überschritten wird, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schwingungsgefährdung vorzusehen. Verbleibende Spundwände können in einem lichten Abstand von 2,0 m, Spundwände, die wieder gezogen werden, in einem lichten Abstand von 1,0 m zur Gasfernleitung gesetzt werden.</i></p> <p><i>5. Bei Durchpressungsmaßnahmen sind die entsprechenden Leitungsabschnitte vorsorglich freizulegen, um den Pressvorgang in den Leitungsbereichen beobachten zu können. Die Pressgruben sind in Absprache mit unserem Projektleiter an Ort und Stelle festzulegen.</i></p> <p><i>6. Freigelegte Rohre und leitungszugehörige Bestandteile, einschließlich Begleitkabel, sind durch eine Holzummantelung o.ä. so zu sichern, dass die Rohrisolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird</i></p> <p><i>7. Kanalschächte und Schachtbauwerke sind außerhalb des Schutzstreifens anzuordnen.</i></p> <p><i>8. Die Baugrube im Kreuzungsbereich ist sorgfältig anzulegen, wobei die freigelegte Leitungslänge das Maß von max. 3 m (Stützweite) nicht überschreiten darf. Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die Leitung in einer Schichtdicke von mindestens 0,2 m allseitig in Sand eingebettet werden.</i></p>	
--	--	--	--

			<p><i>9. Bodenabtrag bzw. auftrag ist nur bis zu einer verbleibenden Gesamt-überdeckung der Leitung von mindestens 1,0 m bis höchstens 1,5 m erlaubt.</i></p> <p><i>10. Baustelleneinrichtungen oder das Lagern von Bauelementen sind im Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.</i></p> <p><i>11. Der Zustand der Rohrisolierung ist frühzeitig vor Baubeginn durch eine Intensivmessung auf eventuelle Schäden zu überprüfen, die ggf. vorher zu beseitigen sind.</i></p> <p><i>12. Zusätzliche Auflagen Weitergehende Sicherheits- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor.</i></p> <p><i>Wir bitten Sie, die nachfolgenden Punkte zu berücksichtigen, dass</i></p> <ol style="list-style-type: none"><i>1. unsere Gashochdruckleitung L02291 im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt wird,</i><i>2. die Gasfernleitung bei eventuellen Bau- und Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt wird,</i><i>3. das beiliegende Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie unsere allgemeine Schutzanweisung für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH Anwendung findet,</i>	
--	--	--	---	--

			<p><i>4. wir am weiteren Verfahren beteiligt werden. Die Ihnen überlassenen Planunterlagen unseres Hauses dürfen nur zu Planungszwecken verwandt werden, eine Weitergabe an eine Baufirma darf nicht erfolgen.</i></p>	
46	TWE-Busverkehr GmbH	-	-	-
47	Vereinigtes Gas- und Wasserversorgung, Rheda-Wiedenbrück (Gelsenwasser AG)	30.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
48	Vodafone NRW GmbH	03.04.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
49	Wasser- und Bodenverband Oelde	05.04.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
50	Wasserversorgung Beckum GmbH	20.03.2023	<i>keine Bedenken</i>	entfällt
51	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-
52	Zweckverband SPNV Münsterland(Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL))	-	-	-